



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **12.08.2013** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am 04.09.2013 in der "Umschau".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **21.11.2013** durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **02.09.2013** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am **25.11.2013** den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom **30.12.2013** bis **31.01.2014** während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **18.12.2013** in der "Umschau"- ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **27.11.2013** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **14.04.2014** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom **30.05.2014** bis **17.06.2014** während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **21.05.2014** in der "Umschau"- ortsüblich bekannt gemacht.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **28.07.2014** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 5. Flächennutzungsplanänderung am **28.07.2014** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 5. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom **23.10.14**, Az.: **IV.263-SchL/1001**, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (60.06x (5. Punkt))
13. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
14. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **22.10.14** (vom bis) in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am **23.10.14** wirksam.

Gemeinde, den **23.10.2014**

(Bürgermeister)



2. Ausfertigung

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER AUFHEBUNG DER FLÄCHE 1 DER 1. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	SONSTIGES SONDERGEBIET -Bauschutzortierung, Lagerplatz-
	SONSTIGES SONDERGEBIET Abfallwirtschaftliche Maßnahmen - Baustoffrecycling - befristet bis 31.12.2025



5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG der

GEMEINDE NÜTZEN

Bearbeitet: **MÖLLER-PLAN** Verfahrensstand: **abschließender Beschluss**
 Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
 Schlödelweg 111, 22880 Wedel
 Tel. 04103-919226
 Email: info@moeller-plan.de